

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0435
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 10.09.2009
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

24.09.2009

**Tagesstätte für Integration des Diakonischen Werkes Hamburg-West / Südholstein im Cordt-Buck-Weg 33, 22844 Norderstedt
Neubau von 2 Krippengruppen mit jeweils 10 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Neubau für die Schaffung von zwei neuen Krippengruppen in der Tagesstätte für Integration des Diakonischen Werkes Hamburg-West / Südholstein zum Kindergartenjahr 2010/2011. Der erforderliche Investitionskostenzuschuss in Höhe von 88.980,02 € sowie die erforderlichen finanziellen Mittel für die Betriebskostenförderung in Höhe von 56.000 € für das Jahr 2010 sowie 178.000 € für das Jahr 2011 werden in den Doppelhaushalt 2010/2011 aufgenommen.

Sachverhalt

Die Tagesstätte für Integration des Diakonischen Werkes Hamburg-West / Südholstein im Cordt-Buck-Weg 33 in 22844 Norderstedt möchte im Rahmen des Krippenausbauprogramms der Bundesregierung zwei Krippengruppen mit je 10 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren zum 01.08.2010 in Betrieb nehmen (siehe Anlage 1). Auf dem Gelände der Kindertagesstätte soll zusätzlich zu dem Bestandsgebäude für den Betrieb von zwei Krippengruppen ein eigenes kleines Haus gebaut werden. Der Aufenthaltsraum, die Küche, der Besprechungsraum, die Sporthalle und alle Therapieräume des Bestandsgebäudes werden von den Krippenkindern und den dazugehörigen Betreuungspersonen und Eltern mitgenutzt werden.

Das Fachamt hält die Planungen des Diakonischen Werkes im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da 20 Krippenplätze geschaffen werden.

Gemäß den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ werden zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren erforderliche Investitionen in Krippengruppen der Kindertagesreinrichtungen gefördert. Die Förderung beträgt für Neubauten max. 15.500 € pro Platz, die Zuwendungshöhe darf jedoch zwei Drittel (66,66 %) der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die geplanten Gesamtkosten des Neubaus werden sich auf 381.234,00 € belaufen.

Die Kostenberechnung wurde vom Amt für Gebäudewirtschaft auf Wirtschaftlichkeit geprüft.

Der Neubau soll wie folgt finanziert werden:

381.234,00 €	Kosten des Neubaus
38.123,40 €	10% Eigenanteil des Diakonischen Werkes
<u>abz. 254.130,58 €</u>	voraussichtlicher Landesförderung U3
88.980,02 €	voraussichtlicher Investitionszuschuss der Stadt Norderstedt

Die Einrichtung von zwei neuen Krippengruppen führt bei den Betriebskostenzuschüssen zu folgenden Mehrkosten:

Im Haushaltsjahr 2010 ca.	80.000 €
<u>abz. 24.000 €</u>	Betriebskostenförderung U3 nach § 31c FAG
	56.000 € vorauss. Betriebskostenzuschuss Stadt

Im Haushaltsjahr 2011 ff ca.	192.000 € p.a.,
<u>abz. 14.000 €</u>	Betriebskostenförderung U3 nach § 31c FAG
	178.000 € vorauss. Betriebskostenzuschuss Stadt

Haushaltsmittel für den Neubau sowie für die laufenden Betriebskostenzuschüsse sind im Grundhaushalt 2010/2011 noch nicht berücksichtigt.